

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0390
110 - Fachbereich Finanzsteuerung und Investitionsplanung			Datum: 06.10.2020
Bearb.:	Frau Dorte Tetau	Tel.: 337	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	26.10.2020	Vorberatung
Stadtvertretung	03.11.2020	Entscheidung

Aufhebung Sperrvermerk für Bauvorhaben Neubau Gemeinschaftsunterkünfte Harkshörner Weg und Buschweg

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk für das Produktkonto:

315500.785139 – KR Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer / Auszahlungen aus HB siehe Investitionsübersicht

Investitionsnummer:

3155002020001 – Unterkunft Harkshörner Weg – 750.000 €

3155002020002 – Unterkunft Buschweg – 1.000.000 €

wird aufgehoben.

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 17.12.2019 und 01.09.2020 sind die Ansätze des Auszahlungskontos für die Neubauten der Gemeinschaftsunterkünfte Harkshörner Weg und Buschweg mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.750.000 € in 2020 mit einem Sperrvermerk versehen. Die gemäß § 12 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-D) vorgeschriebenen Unterlagen lagen zum Zeitpunkt des Beschlusses zur Haushaltsplanung 2020/2021 nicht vor.

Die erforderlichen Planungsunterlagen, Kostenberechnungen und Erläuterungen sind dem Fachbereich Finanzsteuerung und Investitionsplanung am 05.10.2020 durch die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH (EGNO) zugegangen.

Folgende Kosten und Investitionszuweisungen vom Land wurden von der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH für die Einzelmaßnahmen errechnet:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Unterkunft Harkshörner Weg:

Gesamtkosten 2020:	750.000 €
Gesamtkosten 2021:	4.950.000 €
Investitionszuweisungen 2021:	582.700 €

Unterkunft Buschweg:

Gesamtkosten 2020:	1.000.000 €
Gesamtkosten 2021:	6.750.000 €
Investitionszuweisungen 2021:	845.100 €

Anlagen:

Übersicht zu den Unterlagen gem. § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik